



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0727/2018</b>		Datum: 14.08.2018	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Wahl des/der 1. hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Koblenz (Bürgermeister/in)</b>			
Gremienweg:			
30.08.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
20.08.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat wählt im Wege geheimer Abstimmung

**Herrn/Frau** \_\_\_\_\_

zur/zum 1. hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Koblenz (Bürgermeister/in).

### Begründung:

Die derzeitige Stelleninhaberin, Frau Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein, hat mit Datum vom 18.06.2018 um die Versetzung in den Ruhestand gebeten. Die erforderlichen Verfahrensschritte für eine Ruhestandsversetzung wurden durch die Verwaltung auf den Weg gebracht. Der genaue Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung steht noch nicht fest. Gem. § 53a Abs. 3 GemO ist der/die Nachfolger/in des bisherigen Amtsinhabers innerhalb von 3 Monaten nach Freiwerden der Stelle zu wählen.

Die Amtszeit beträgt gem. § 52 Abs. 1 GemO 8 Jahre.  
Für das Wahlverfahren selbst ist folgendes zu beachten:

- a) Auf eine Ausschreibung wurde gemäß § 53 a Abs. 5 GemO durch Ratsbeschluss von mindestens 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder verzichtet. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Stadtrat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind (§40 Abs. 2 GemO).
- b) Die Wahl ist nach den Vorschriften des § 40 Abs. 4 und 5 GemO durchzuführen (geheime Wahl mit Stimmzettel).